

Antrag 1: Anpassung der GO der Mitgliederversammlung

Antragssteller*in: AG Satzung

ANTRAGSGEGENSTAND:

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

5

Anhang zur Satzung des KjG Diözesanverbandes Regensburg

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

§16 Wahlen

Wahlen werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. Auf Antrag kann Abstimmung mit Stimmkarten **und/oder en bloc** erfolgen, wenn sich kein Widerspruch ergibt. Gewählt wird mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl. Der Wahl voraus geht eine Personalbefragung und auf Antrag eine Personaldebatte. Gewählt sind die meistgenannten Kandidierenden, jedoch müssen diese Nennungen mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen ausmachen.

Die Mitglieder des Kindersenats werden von den bis einschließlich 12 Jahre alten aktiven Mitgliedern gewählt.

BEGRÜNDUNG:

- 10 Die AG Satzung legt diesen Antrag vor, um die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung an die Geschäftsordnung der Diözesankonferenz anzugleichen. Aktuell steht die „en bloc“-Wahl nicht in der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung. Damit eine solche Wahl allerdings gültig ist, muss diese Form der Wahl in der Geschäftsordnung niedergeschrieben sein.
- 15 Eine „en bloc“-Wahl bedeutet, dass alle zu wählenden Personen als Gesamtvorschlag zur Wahl gestellt werden. Die Wählenden haben die Möglichkeit, sich für oder gegen diesen Gesamtvorschlag zu entscheiden.